

für die Ortsgemeinde Sulzbach

AZ:

**25 DS 16/ 0024**

Sachbearbeiter: Frau Balcke

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Sulzbach</b>	<b>öffentlich</b>	

**Rückstellung von Einnahmen aus Holzverkauf****Sachverhalt:**

Alle waldbesitzenden Gemeinden sind verpflichtet, alle zehn Jahre ein sogenanntes Forsteinrichtungswerk anfertigen zu lassen. Dieses Werk ist gleichzusetzen mit einer Waldinventur. Im Anschluss wird der Wert des Waldes in der Anlagenbuchhaltung angepasst und mittels einer außerplanmäßigen Abschreibung gebucht.

Aufgrund aktueller Ereignisse wie Windwurf, Trockenheit und Borkenkäfer ist davon auszugehen, dass die zukünftigen Forsteinrichtungswerke Abschreibungen in Höhe von mehreren tausend Euro betragen werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau empfiehlt daher die Bildung von Rückstellungen aus dem Holzverkauf (ca. 10%), um zumindest einen Teil der Abschreibungen auffangen zu können.

Das nächste Forsteinrichtungswerk der Ortsgemeinde Sulzbach wird zum 01.10.2024 fällig. Bei Einnahmen aus dem Holzverkauf zwischen 40.000,00 € und 60.000,00 € jährlich könnten somit bis zur nächsten Inventur zwischen 20.000,00 € und 30.000,00 € an Rückstellungen gebildet werden.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Ortsgemeinde Sulzbach beschließt die Bildung von Rückstellungen aus dem Verkauf von Holz in Höhe von \_\_\_ % jährlich ab dem Haushaltsjahr 2020.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister